

Newsletter

Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen

Ausgabe 6, April 2022

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unseres PDF-Newsletters Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen übersenden zu können.

Mit unserem Newsletter wollen wir den eiligen Leser auf prägnante und übersichtliche Weise über die aktuellen energierechtlichen Themen, die besondere Relevanz für energieintensive Unternehmen aufweisen, informieren. Sie profitieren dabei von dem Expertenwissen der verschiedenen Fachbereiche und erhalten zu allen Themen kompetente Auskunft sowie Verweise auf weiterführende Quellen.

Für fachliche Rückfragen können Sie selbstverständlich die Ihnen bekannten Mitglieder des Energierechtsteams ansprechen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Küper
Partner

Peter Mussaeus
Partner

Stefan Krakowka
Of Counsel

Dr. Daniel Callejon
Senior Manager

Inhalt

Neues aus Berlin.....	2
„Jetzt wird's ernst!“ - Bundesregierung ruft die Frühwarnstufe Gas aus	2
Service.....	3
Energie- und Klimathemen weiterdenken.....	3
Über uns	4
Ihre Ansprechpartner	4
Redaktion.....	4

Neues aus Berlin

„Jetzt wird’s ernst!“ - Bundesregierung ruft die Frühwarnstufe Gas aus

Das BMWK hat als zuständiges Ministerium auf die drohende Verschlechterung der Gasversorgungslage reagiert und die erste von drei Krisenstufen ausgerufen. Ziel ist es, die aktuellen Entwicklungen im einberufenen Krisenteam eng zu überwachen. Für energieintensive Unternehmen sollte die Ausrufung der Frühwarnstufe Grund zur Sorge und gleichzeitig Anlass für konkrete Überlegungen zu weiteren Schritten sein.

Der Ausruf der Frühwarnstufe hat zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland. Die aktuellen Verträge zu den Gaslieferungen werden laut BMWK bedient. „Das Krisenteam analysiert und bewertet die Versorgungslage, sodass - wenn nötig - weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergriffen werden können“, so der Bundesminister Habeck. Die Fernleitungsnetzbetreiber geben dazu tägliche Einschätzungen zu den Gasflüssen ab.

Im Markt deutlicher werdende Unsicherheiten bei der Gaslieferung haben das BMWK zu diesem Schritt veranlasst. In der nun geltenden Frühwarnstufe sind bestimmte Marktakteure verpflichtet, alle marktbasieren Maßnahmen zu ergreifen, um etwaig wegfallende Mengen zu kompensieren. Zu diesen gehören u.a. der Einsatz von Regelernergie oder die Nutzung von „unterbrechbaren Verträgen“. Die nun geltenden Regeln und Prozess sind im „Notfallplan Gas“ der Bundesregierung genauer beschrieben. Als nächstes könnte danach bei sich realisierenden Risiken die zweite Stufe, die sogenannten Alarmstufe, ausgerufen werden. Erst in der dritten und letzten Stufe, der Notfallstufe, sind zusätzliche, vor allem staatliche Eingriffe in die Gasversorgung zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Gas vorgesehen. Sollte die Gaslieferung aus Russland in Gänze gestoppt werden, wäre denkbar, dass direkt die dritte Stufe ausgerufen wird. In dieser Stufe weist die Bundesnetzagentur in ihrer Rolle als sog. „Lastverteiler“ Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gasversorgung an und kann auch über gezielte Abschaltungen entscheiden. Bei diesen Maßnahmen hat die Versorgung der sog. „geschützten Kunden“ (u.a. Haushaltskunden & soziale Dienste) Priorität. Weitere Informationen hat das BMWK auch in seiner FAQ-Liste zusammengefasst.

Die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in großen Teilen bei den überregionalen Fernleitungsnetzbetreibern sowie den bei den Verteilnetzbetreibern auf lokaler Ebene. Diese aktualisieren gerade ihre Notfallpläne und bereiten sich auf die konkrete Umsetzung der Maßnahmen vor.

Dabei ist insbesondere das Thema der potenziellen Abschaltreihenfolge der „nicht geschützten Kunden“ mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zuletzt hatten dazu auch die Verbände BDEW, VKU und GEODE am gestrigen Tage ihren gemeinsamen Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“ aktualisiert.

Energieintensiven Unternehmen kann an dieser Stelle nur dringend dazu geraten werden, sich intensiv mit den Vorgaben des Notfallplans Gas auseinander zu setzen, um für alle weiteren Maßnahmen bestmöglich gewappnet zu sein. Ein Fokus könnte hier beispielsweise darauf liegen, Argumentationen aufzubauen, warum das eigene Unternehmen eine „gewisse Systemrelevanz“ besitzt, z.B. vor dem Hintergrund etwaiger Leistungen zur Daseinsvorsorge.

Aus zahlreichen Gesprächen mit betroffenen Unternehmen haben wir eine Reihe von best-practice-Maßnahmen identifiziert, um bei der Unsicherheit bezüglich der aktuellen Gasversorgungssituation auf alle denkbaren Eventualitäten vorbereitet zu sein:

- Aktualisierung bzw. Anpassung des unternehmenseigenen Krisen- bzw. Notfallplans (Kontrollfrage: Bildet der bestehende Krisenplan die gegenwärtig zu befürchtenden Maßnahmen bzw. Versorgungseinschränkungen ab?)
- Durchführung von Szenarioanalysen zu Auswirkungen auf das jeweilige Unternehmen und seine Kunden
- Bewertung der vertraglichen Beschaffungs- und Liefersituation sowie der Vertragssituation gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber
- Überprüfung der Kommunikationswege zu den relevanten Marktteilnehmern, insbesondere zum Netzbetreiber

RA Michael H. Küper, M.Sc.
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

RA Matthias Stephan
Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

- Überprüfung der Abschaltreihenfolge auf Diskriminierungsfreiheit bzw. Erarbeitung einer Argumentation als Grundlage für die Inanspruchnahme vorrangiger Erdgasbelieferung (z.B. aufgrund von Systemrelevanz)
- Aktualisierung der potenziellen Notfallmaßnahmen / Krisenorganisation
- Enges Monitoring der Meldungen von Fernleitungsnetzbetreibern und Marktgebietsverantwortlichem
- Quantifizierung zu Befürchtender Schäden im Falle von Liefereinschränkungen

Die Folgen des Ukraine Kriegs für die deutsche Wirtschaft sind massiv und derzeit schwer abschätzbar. Trotzdem sind energieintensive Unternehmen aller Branchen gezwungen, zukunftsichere unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

Wir als PwC stehen unseren Kund:innen in diesen unsicheren Zeiten unterstützend zur Seite (insbesondere im Hinblick auf die oben beschriebenen Maßnahmen) und bieten mit der Webcast-Reihe „Krieg in der Ukraine: Auswirkungen für Ihr Unternehmen“ eine Plattform zum intensiven Austausch zu aktuellen Fragestellungen.

Unsere Expert:innen greifen in regelmäßigen Webcasts die Auswirkungen des Ukraine-Russland-Krieges auf und beleuchten diese ausführlich mit interdisziplinären Beraterteams aus verschiedenen Blickwinkeln.

Eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen und Themen finden Sie auf unser Homepage [<https://www.pwc.de/de/joint-crisis-center.html>].

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem kostenfreien **Webcast**

"Aktivierung der Frühwarnstufe Gas durch das BMWK - Auswirkungen und Handlungsoptionen"

am Mittwoch, den 06.04.2022, 14:00 Uhr

teilzunehmen. Unter diesem Link können Sie sich direkt zur Veranstaltung anmelden.

Wir würden uns freuen, Sie zum Webcast begrüßen zu dürfen.

Service

Energie- und Klimathemen weiterdenken

Die derzeit im Raum stehenden umfangreichen Gesetzespakete sind mit gravierenden Neuerungen für die energieintensive Industrie verbunden. Hier am Ball zu bleiben ist von höchster Relevanz und wird viele Unternehmen zugleich fachlich in höchstem Maße beanspruchen. Eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Änderungen sollte frühzeitig erfolgen, wobei wir Sie gerne im Rahmen eines Workshops begleiten, um die für Sie einschlägigen Themen zu identifizieren; insbesondere mit Blick auf die für Ihr Unternehmen in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Entlastungstatbeständen.

Bereits durch das kurzfristig zu verabschiedende sog. Osterpaket (siehe Ausgabe 4 unseres Newsletters) werden vielzählige regulatorische Vorgaben neu für Sie in Kraft treten. Daneben werden im Jahresverlauf weitere Änderungen – so insbesondere durch das sog. Sommerpaket – relevant. In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen im Rahmen eines turnusmäßig stattfindenden Jour Fixe an, mit Ihnen und allen interessierten Mitarbeitenden Ihres Unternehmens die aktuellen politischen Diskussionen, gesetzgeberischen Entwicklungen sowie Behörden- und Gerichtsentscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene aus den Bereichen Energie-, Klima- sowie Energie- und Stromsteuerrecht zu besprechen. Nähere Informationen finden Sie in dem anliegenden Flyer.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

RA Michael Küper
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Matthias Stephan
Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

RAin Alexandra Ufer
Tel.: +49 211 981-5679
alexandra.ufer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

RA Michael Küper
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© April 2022 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltskanzlei. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC Legal" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltskanzlei, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de

Energie- und Klimathemen weiterdenken!

In turbulenten Zeiten den Überblick behalten, Energiekosten reduzieren sowie neue Chancen erkennen und nutzen.

Die Energie- und Klimatransformation wird einen gravierenden Anpassungsprozess der Industrie in Deutschland erforderlich machen. Hier am Ball zu bleiben, wird für die Industrie überlebenswichtig sein und viele Unternehmen mit ihren fachlichen Kapazitäten in höchstem Maße beanspruchen.

Konzentrieren Sie sich auf mögliche Kosteneinsparungen durch Privilegien bei den Energiesteuern, -abgaben und -umlagen. Nutzen Sie das Wissen unserer Expert:innen!

Die Herausforderung

Das Energiemarktdesign in Deutschland und damit auch die energieintensive Industrie stehen vor einem weitreichenden Umbau - die erneuerbaren Energien sollen noch massiver ausgebaut und die Energieerzeugung durch Kohle schnellstmöglich reduziert werden.

Ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, so dass alle Maßnahmen ab 2023 wirken sollen; ein erstes Paket mit besonders eilbedürftigen Gesetzen und Vorhaben soll bereits im Frühjahr 2022 im Kabinett beschlossen werden.

Die Bedingungen der Energieerzeugung, -versorgung und des -verbrauchs werden sich in den kommenden Jahren so gravierend verändern, wie dies in vergangenen Jahrzehnten nicht der Fall war. Dies wird einen gravierenden Anpassungsprozess der Industrie in Deutschland erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund ist es alternativlos, sich mit den bevorstehenden umfassenden gesetzlichen Änderungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und der damit einhergehenden Reform des Abgaben- und Umlagesystems frühzeitig auseinander zu setzen.

Unsere Lösungen

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes werden sich gravierende Einschnitte zum bisherigen „eingespielten“ Vorgehen z.B. im Zusammenhang mit Entlastungsanträgen ergeben. So dürfte fraglich sein, inwieweit zukünftig noch Anträge auf die Besondere Ausgleichsregelung zu stellen sind oder inwieweit Strommengen, welche an Dritte weitergeleitet werden oder selbst erzeugt werden, noch zu melden sind. Auch die Frage, ob die strikte Einhaltung der Personenidentität noch Relevanz entfaltet dürfte viele Eigenversorger umtreiben.

All diese Fragen werden wir gemeinsam mit Ihnen in einem ca. **3-stündigen Workshop** erörtern und stellen Ihnen und allen interessierten Mitarbeitenden Ihres Unternehmens die beabsichtigten gesetzlichen Neuerungen sowie deren **Auswirkungen auf das Abgaben- und Umlagesystem** in Deutschland dar. Ferner zeigen wir auf, welche Maßnahmen zur Verhinderung von Carbon-Leakage geplant sind und welche Anforderungen an eine **Inanspruchnahme von zukünftigen Entlastungstatbeständen** zu stellen sind.

Sie erhalten von uns durch den Workshop eine Übersicht zu den Möglichkeiten, welche sich für Ihr Unternehmen zur

Inanspruchnahme von Entlastungstatbeständen ergeben sowie welche Pflichten zukünftig entfallen bzw. hinzu treten. Hierdurch können Sie sichergehen, auf dem neusten Stand zu sein.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen im Rahmen eines alle zwei Wochen digital stattfindenden **Jour Fixe** (ca. 30 Minuten) an, mit Ihnen und allen interessierten Mitarbeitenden Ihres Unternehmens die aktuellen politischen Diskussionen, gesetzgeberischen Entwicklungen sowie Behörden- und Gerichtsentscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene aus den Bereichen **Energie-, Klima- sowie Energie- und Stromsteuerrecht** zu besprechen. Wir werden den Jour Fixe inhaltlich vorbereiten und hierbei natürlich auch gerne Ihre Themenvorschläge aufgreifen.

Nicht nur die Bundestagswahl, sondern auch verschiedene Maßnahmenpakete auf Ebene der Europäischen Union (z.B. Green Deal, Fit for 55) werden in naher Zukunft, neben dem im Frühjahr 2022 erwarteten Gesetzespaket für eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben sorgen, die Auswirkung auf nahezu alle Geschäftsbereiche eines Unternehmens haben. Umso wichtiger ist es, dass alle involvierten Mitarbeitenden über aktuelle Trends und Entwicklungen

schnellstmöglich auch abseits des o.g. Workshops fortlaufend informiert werden, um mögliche Handlungsschritte hieraus ableiten zu können.

Natürlich stehen wir Ihnen mit unserem erfahrenen Team darüber hinaus auch bei weiteren energie- und klimarechtlichen Fragen als Partner gemeinsam mit unseren Kolleg:innen der energiewirtschaftlichen Beratung zur Seite.

Ihr Mehrwert

Neben einem attraktiven Preismodell mit kalkulierbaren Kosten ergeben sich für Sie eine Reihe weiterer Vorteile. So entsteht Ihnen kein personeller Aufwand durch eigenständige Recherche oder die Erschließung komplexer Zusammenhänge. Sie erhalten stets zeitnahe Übersichten zu allen relevanten Entwicklungen in den Bereichen Energie- und Klima. Profitieren Sie hierbei von den Einschätzungen und Handlungsempfehlungen unserer Expert:innen.

Dabei kann der Jour Fixe als fester Termin des Austausches für alle relevanten Fachbereiche in Ihrem Unternehmen dienen und die Möglichkeit für Rückfragen und zu Diskussionen geben. Nutzen Sie unser Netzwerk zu Verbänden, Unternehmen sowie in die Politik. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kolleg:innen der energiewirtschaftlichen Beratung sowie der Steuerberatung hilft uns stets, ein umfassendes Bild aufzeigen zu können

Dabei richtet sich unser Angebot nicht nur an die Leitungsebene im Unternehmen, sondern an alle relevanten Bereiche vom Controlling über die Produktion (z.B. Werks-/Kraftwerksleitung) bis zur Rechtsabteilung.

PwC Legal – Partner der energieintensiven Industrie

Das Energie- und Klimarecht ist – nicht zuletzt im Zuge der Energiewende – zu einer komplexen und sich stetig weiterentwickelnden Materie geworden. Wir unterstützen Sie mit Weitsicht und Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, ganz gleich ob im Rahmen anspruchsvoller Energiekonzepte (z.B. Photovoltaik, E-Mobilität), bei Maßnahmen bzw. Verfahren zur Energiekostenreduktion, bei Vertragsgestaltungen und -verhandlungen oder bei der effizienten Nutzung innovativer Technologien.

Jährlich zu stellende Anträge mit materiellen Ausschlussfristen gepaart mit einer komplexen und dynamischen Materie stellen Anlagenbetreiber und Letztverbraucher dabei vor besondere Herausforderungen. Die Entwicklung des Energie- und Klimarechts in den vergangenen Jahren weist starke Parallelen zur Änderungsdynamik im Steuerrecht auf. Als hoch spezialisiertes Team mit guten Kontakten zu Behörden und Verbänden sind wir stets up-to-date. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

Ihre Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot und den Konditionen, wenden Sie sich gerne an uns.

Rechtsanwalt Michael H. Küper
Partner
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

Rechtsanwalt Matthias Stephan
Senior Manager
Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

Rechtsanwalt Dr. Daniel Callejon
Senior Manager
Tel.: + 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com